

HAKI e.V. | Walkerdamm 17 | 24103 Kiel

An den Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Katja Rathje-Hoffmann

per E-Mail

28.02.2024

Stellungnahme zusammen von HAKI e.V. und der Geschäftsstelle Echte Vielfalt zum Gesetzentwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz Schleswig-Holstein (LADG) (Drucksache 20/1544)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf für ein Landesantidiskriminierungsgesetz Stellung zu beziehen. Diese Stellungnahme ist gemeinsam erstellt von der Geschäftsstelle Echte Vielfalt und HAKI e.V.

HAKI e.V. ist ein gemeinnütziger Verein im Bereich der Emanzipation geschlechtlicher Vielfalt, gleichgeschlechtlicher Lebensformen und vielfältiger sexueller Orientierungen mit einem landesweiten Angebot für Schleswig-Holstein sowie Angeboten mit einem Schwerpunkt in der Landeshauptstadt Kiel. Der Verein trägt die Geschäftsstelle Echte Vielfalt.

Die Geschäftsstelle Echte Vielfalt leistet Netzwerkarbeit sowie Unterstützung für die LSBTIQ*-Aktiven in Schleswig-Holstein. Sie koordiniert die Arbeit des Runden Tisch Echte Vielfalt, dem LSBTIQ* Netzwerk in Schleswig-Holstein, und vertritt deren Anliegen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft.

Die Anerkennung von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität höhere Diskriminierungsrisiken erfahren, steht bei uns besonders im Fokus.

Daher begrüßen wir, dass diese Merkmale direkt im Gesetzesentwurf genannt sind. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz, wie es nun vorliegt, würde das AGG ergänzen. Wichtig ist uns zu betonen, dass die im Gesetzesentwurf in Artikel 2 genannten Merkmale in der Lebensrealität auf intersektionale Benachteiligungen treffen. Das sollte in der Umsetzung dieses Gesetzes stets eine Rolle spielen.

Die Arbeit gegen Diskriminierung kann durch ein Antidiskriminierungsgesetz gestärkt werden. Aus unserer Sicht braucht es hier weitere Maßnahmen, wie etwa die Weiterführung und ggf. Weiterentwicklung vorhandener Landesaktionspläne, wie etwa dem Landesaktionsplan Echte Vielfalt, dem Landesaktionsplan gegen Rassismus usw.

HAKI e.V.

Raum für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen in Schleswig-Holstein

Vorstand

Simone Eichhorn, Kiel
Fabian J. Kleine, Kiel
Andreas Peckruhn, Kiel
Maxie Schrinner, Kiel

Kontakt

Walkerdamm 17 | 24103 Kiel
Telefon 0431 17090
post@haki-sh.de | www.haki-sh.de
kontakt@echte-vielfalt.de

Bürozeiten

Dienstag 09:00 h - 13:00 h
Mittwoch 15:00 h - 18:00 h
Donnerstag 09:00 h - 13:00 h

Bankverbindung

Kieler Volksbank eG
IBAN DE85 2109 0007 0057 3303 01
BIC GENODEF1KIL

Die HAKI e.V. ist gemeinnützig.
Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Steuernr.: 20/291/84541

Mitgliedschaften

PARITÄTISCHER SH
Kieler Jugendring e.V.
Antidiskriminierungsverband SH e.V.
Die Pumpe e.V.
CSD Kiel e.V.
Jugendnetzwerk Lambda Nord e.V.
Bundesverband Queere Bildung e.V.
SCHLAU-Netzwerk e.V.
Dachverband Lesben und Alter e.V.
BISS e.V. – Schwule und Alter
Bundesverband Trans* e.V.
Queerhandicap e.V.
Broken Rainbow e.V.
Schwules Museum* Berlin

Zu §4 (1):

Hier möchten wir darauf hinweisen, dass Elternschaft in queeren Lebensrealitäten auch bedeutet, dass trans* und nicht-binäre Personen Kinder gebären und trans* und nicht-binäre Personen Kinder zeugen können. Hier schlagen wir vor, die Formulierung Frau durch „Frau bzw. schwangere Person“ und die Formulierung Mutterschaft durch „Mutterschaft bzw. leiblichen Elternschaft“ zu ergänzen. Hier würde das Gesetz der geschlechtlichen Vielfalt auch im Personenstandsrecht Rechnung tragen.

Zu §9 und §10

Die Möglichkeit zur Verbandsklage begrüßen wir ausdrücklich. Das würde es auch Menschen ermöglichen, dass ein Verband für sie in rechtliche Auseinandersetzungen eintritt, wenn sie keine Ressourcen hierzu haben. Dass hier eine Anerkennung als verbandsklageberechtigter Verband nur für das Gebiet des Landes Schleswig-Holstein gilt, hinterfragen wir insbesondere für marginalisierte Gruppen. Denn bundesweit tätige (Dach-)Verbände (wie etwa Bundesverband trans* e.V.) haben eher die Ressourcen für die Art der Interessenvertretung als die landesweite. Daher schlagen wir vor, auch bundesweit tätigen Organisationen die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Verband zu ermöglichen.

Zu §11 bis 12

Den präventiven Charakter des Gesetzes sehen wir besonders durch die Weiterbildungen und Sensibilisierungen ausgedrückt. Hier möchten wir besonders auf die intersektionalen Verschränkungen hinweisen, wenn eine Person von mehreren Risiken der Benachteiligung betroffen ist. Auch dieses gilt es in der Auswahl der Personen/ Organisationen zu berücksichtigen, die hier die Weiterbildung organisieren bzw. durchführen.

Zu §14

Eine Ombudsstelle begrüßen wir ebenfalls. Um eine möglichst hohe Freiheit von Weisungen sicherstellen zu können, regen wir an, diese in der Antidiskriminierungsstelle des Landes anzusiedeln, wenn hier aus Sicht der Antidiskriminierungsstelle keine Einwände bestehen.

Für einen weitergehenden Austausch sprechen Sie uns gern an.

Mit freundlichen Grüßen

Fabi:an Kleine

(HAKI e.V.)

Andreas Peckruhn

(HAKI e.V.)

Maxie Schrinner

(HAKI e.V.)

Daniel Lembke-Peters

(GS Echte Vielfalt)

